

„Abwehr von Kritik mittels Klagsandrohung“

Der Jurist Oliver Scheiber im Interview über die ÖVP-Klagen gegen derzeit 13 Userinnen und User wegen deren Äußerungen zur Causa Novomatic.

••• Von Dinko Fejzuli

WIEN. Die Causa Novomatic und die Frage, ob diese der ÖVP bzw. ihr nahestehenden Vereinen Spenden zukommen ließ und es unter Umständen dafür auch Gegenleistungen gab, ist nun um eine Facette reicher. Vor allem die Diskussionen in den Sozialen Netzwerken haben nun für derzeit 13 Personen juristische Folgen: Die ÖVP klagt diese für Äußerungen auf Twitter, Facebook & Co. Die ÖVP zur Begründung: „Gernot Blümel und die ÖVP waren in den letzten Tagen mit falschen Unterstellungen und Verleumdungen konfrontiert, die wir uns nicht gefallen lassen werden“, so die stellvertretende ÖVP-Generalsekretärin Gaby Schwarz.

Das Interessante an der Sache ist, dass die ÖVP hier nicht prominente politische Gegner oder andere in der Öffentlichkeit bekannte Personen juristisch verfolgt, sondern es sich um nicht öffentlich bekannte Privatpersonen handelt.

medianet nahm die Causa zum Anlass und bat Oliver Scheiber – er ist Jurist und Lehrbeauftragter an der Uni Wien und der FH der WKW in Wien – um seine Einschätzung der Lage.

medianet: Herr Scheiber, die ÖVP deckt gerade User sozialer Medien wegen Aussagen zu Finanzminister Blümel mit Klagen ein. Sie äußerten sich auf Twitter kritisch dazu. Welche Problematik sehen Sie hier?

Oliver Scheiber: Ich kenne die Einzelfälle nicht und kann es nur allgemein beantworten. Generell stehen Politikerinnen und Politikern alle Rechtsmittel offen, die allen Bürgerinnen und Bürgern



© APA/Heinrich Fohringer

Nicht Politiker, sondern private Bürger werden von der ÖVP wegen Äußerungen zu Gernot Blümel und der ÖVP geklagt.

zur Verfügung stehen. Man muss aber immer mitberücksichtigen, welches Bild entstehen kann, zumal wenn Klagsführungen öffentlich kommuniziert werden: nämlich die Abwehr von Kritik mittels Klagsandrohung. Verantwortungsvolle Politik geht also mit Klagen und Klagsandrohungen sehr sensibel um – man denke nur an Angela Merkel, die vielen Beleidigungen und Kritik ausgesetzt ist, von der mir aber keine Klagsandrohung in Erinnerung wäre. Immerhin hat die Politik ja viele Möglichkeiten, Dinge richtigzustellen, die die Bürgerinnen und Bürger nicht haben – große Interviews etwa.

medianet: Gleichzeitig kündigt das Innenministerium eine Klage gegen den Politikberater Rudi Fussi wegen diverser Äußerungen von ihm über die Wiener Polizei an. Sehen Sie hier den Beginn eines systematischen Einschüchterungsversuchs von Kritikern?

Scheiber: Für Behörden gilt grundsätzlich dasselbe wie für Politiker: Sie haben eine staatliche Macht und sollten mit Klagen zurückhaltend umgehen. Den Einzelfall möchte ich nicht kommentieren.

medianet: Die Verteidiger der Klagen argumentieren, auch

einem Minister müsse der gleiche Rechtsweg zustehen, sich gegen Kritik zur Wehr zu setzen, wie einem ‚normalen‘ Bürger. Müssen sich Politiker ‚mehr‘ gefallen lassen?

Scheiber: Das hat verschiedene Ebenen. Nach der Rechtsprechung auch der europäischen Gerichte müssen sich Politiker in manchen Bereichen mehr gefallen lassen als der einfache Bürger. Sie stehen in der Öffentlichkeit, und je stärker jemand im politischen Diskurs austeilt, umso mehr wird ihm etwa auch zugemutet, bei Kritik nicht wehleidig zu sein. Ist Kritik an Politikern sachlich begründet, dann